

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =  
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e  
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

**Herausgeber:** Schweizerisches Nationalmuseum

**Band:** 71 (2014)

**Heft:** 1

**Artikel:** Dokument und Monument : Denkmalverständnis und Handeln am  
Baudenkmal

**Autor:** Haupt, Isabel

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-558483>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Dokument und Monument

## Denkmalverständnis und Handeln am Baudenkmal

VON ISABEL HAUPT<sup>1</sup>

Historische Bauten stehen im Zentrum der denkmalpflegerischen Praxis und Theoriebildung – allen Erweiterungen und Wandlungen des Denkmalbegriffs zum Trotz.<sup>2</sup> Als Baudenkmale erzählen sie mit ihrer Restaurierungsgeschichte, wie eng Denkmalverständnis und Handeln am Denkmal miteinander verwoben sind.<sup>3</sup> Grundlegende Diskussionen über Denkmalwerte, die im Zuge der «Positionsbestimmung der modernen Denkmalpflege»<sup>4</sup> um 1900 geführt worden waren, wirken dabei bis heute nach. So konstatierte Georg Dehio (1850–1932) bereits 1905 in seiner berühmten Strassburger Rede die «aus ästhetischen und historischen Merkmalen gemischte Doppelnatur»<sup>5</sup> von Denkmalen. Diese 'geistig-körperliche Doppelnatur' des Denkmals widerspiegelt sich auch in den bekannten internationalen Chartas. 1931 forderten Architekten und Denkmalpfleger in der *Charta von Athen*, Restaurierungsprojekte, «die zu einer Beeinträchtigung des Charakters und des historischen Wertes der Bauwerke führen würden»,<sup>6</sup> seien einer kritischen Revision zu unterziehen. Die 1964 verabschiedete *Charta von Venedig* – zu der in diesem Jubiläumsjahr eine

Vielzahl neuer Publikationen zu erwarten ist – hält in Artikel 3 fest: «Ziel der Konservierung und Restaurierung von Denkmälern ist ebenso die Erhaltung des Kunstwerks wie die Bewahrung des geschichtlichen Zeugnisses.»<sup>7</sup> Ob die Wertschätzung für die überlieferte Substanz des Denkmals als historisches Dokument oder für den Schauwert des Monuments höher gewichtet werden, war und ist aber nicht nur Ausdruck eines zeitbedingten Denkmalverständnisses, sondern erweist sich auch als Ergebnis objektspezifischer Entscheidungsfindungsprozesse, die durch die beteiligten Akteure und die Nutzung des Objektes bestimmt werden. Nicht zuletzt hieraus ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis, das Josef Zemp (1869–1942) 1903 fordern liess: An «der Praxis, nicht an der Theorie, müssen sich auf diesem Gebiete [der Denkmalpflege, I. H.] die grundsätzlichen Richtlinien des Vorgehens herausbilden.»<sup>8</sup> Denkmalpflegerische Grundsatzpapiere reflektieren das gängige Handeln am Denkmal, möchten dieses aber entsprechend dem ihnen zugrundeliegenden Denkmalverständnis auch formen und gestalten. Dies

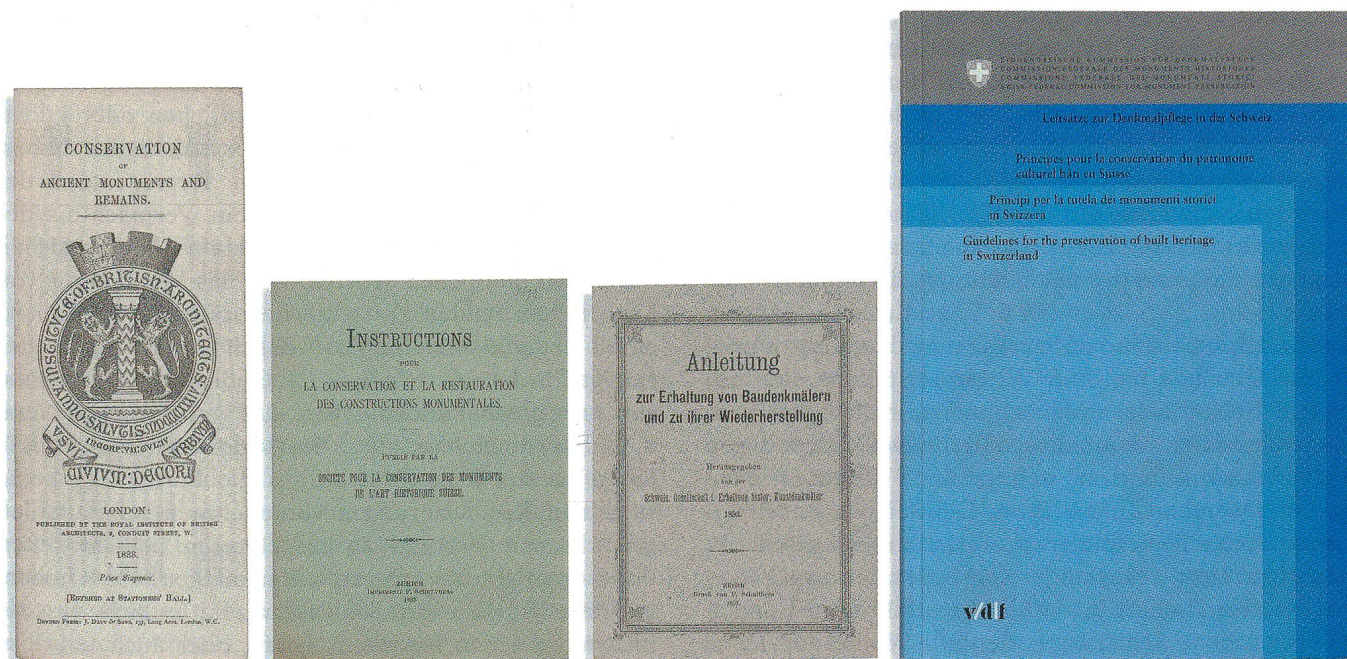


Abb. 1 *Conservation of Ancient Monuments, Instructions pour la Conservation, Anleitung zur Erhaltung von Baudenkmalern und Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz*, Zentralbibliothek Zürich, Rahm 111 und Privatbibliothek.

zeigen die 1893 publizierte *Anleitung zur Erhaltung von Baudenkmalern und zu ihrer Wiederherstellung*<sup>9</sup> sowie die 2007 erschienenen *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz*<sup>10</sup> (Abb. 1). Beide Texte wurden von Gremien verabschiedet – die *Anleitung* von einer Kommission der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, die *Leitsätze* von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD). Sie widerspiegeln somit die gemeinsame Haltung der Fachwelt zum Denkmal als Dokument und Monument in der Gründungsphase der modernen Denkmalpflege und heute.<sup>11</sup> Die beiden Texte werden im Folgenden vorgestellt und jeweils einem konkreten Restaurierungsprojekt gegenübergestellt. Thematisiert wird damit auch das Spannungsfeld zwischen denkmalpflegerischen Standards und Einzelfallentscheidungen.

*Die «Anleitung zur Erhaltung von Baudenkmalern und zu ihrer Wiederherstellung» (1893)*

Einen Meilenstein der Schweizer Denkmalpflegegeschichte stellt die Gründung des Vereins zur Erhaltung vaterländischer Kunstdenkmäler im Jahr 1880 dar, der bereits im folgenden Jahr in *Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler* umbenannt wurde.<sup>12</sup> Die Initiative hierzu verdankt sich dem Zürcher Kunsthistoriker Johann Rudolf Rahn (1841–1912) und dem Genfer Juristen, Politiker und Kunstliebhaber Théodore de Saussure (1824–1903). Innerhalb dieser Gesellschaft wurde durchaus kontrovers diskutiert, welche Objekte Gegenstand des Interesses sein sollten und wie allfällige Erhaltungsmassnahmen zu gestalten seien. Eine *unité de doctrine* suchte man mit der 1893 auf Deutsch und Französisch publizierten *Anleitung zur Erhaltung von Baudenkmalern und zu ihrer Wiederherstellung* zu definieren. Im Erscheinungsjahr der Broschüre informierte auf der Jahresversammlung der Erhaltungsgesellschaft der St. Galler Architekt Johann Christoph Kunkler (1813–1898) in seiner Funktion als Präsident umfassend über die kleine Schrift: «Die Anregung zu einer derartigen Publikation ist von Herrn Architekt Heinrich v. Geymüller in Lausanne ausgegangen, der auf den Übelstand aufmerksam machte, dass nur zu oft alte Gebäude bei ihrer Wiederherstellung eine unrichtige Behandlung erleiden, und deshalb einige Ansichten äusserte, wie architektonische Denkmäler gegen missverständene und zu weit gehende Restaurationen geschützt werden können. Zum Nachweis, dass auch anderswo der Sache besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, fügte Herr v. Geymüller dem Schreiben zwei kleine von der Gesellschaft britischer Architekten in London herausgegebene Schriftchen, betitelt 'Winke und Räte' bei, das eine bestimmt für Behörden und Architekten, das andere für Bauarbeiter. Der Vorstand, überzeugt von der Zweckmässigkeit der erhaltenen Anregung, und von

der Wünschbarkeit, auf die im Lande vorkommenden Restaurationen einigermaßen ratend und bestimmend einwirken zu können, übertrug einer engeren Kommission die Ausarbeitung einer für unsere schweizerischen Verhältnisse geeigneten Instruktion mit Benutzung der englischen 'Winke und Räte'. Da diese sich jedoch fast ausschliesslich auf kirchliche Bauwerke beschränken, so musste unsere Arbeit eine erweiterte Fassung und Bestimmungen über die Behandlung von Profangebäuden jeder Art erhalten. Nach mehreren Sitzungen und wiederholter Umarbeitung des Entwurfes ist derselbe schliesslich vom Vorstand nach Form und Inhalt gutgeheissen worden, wie derselbe nun zur Veröffentlichung gelangt ist. Die *Anleitung* soll als praktischer Leitfaden eine möglichst grosse Verbreitung erhalten vermittelt Zusendung an die kantonalen und städtischen Bauverwaltungen, an die historischen, antiquarischen Gesellschaften, an die Kunstvereine, an den Verein für katholische Kunst und Wissenschaft, an die bischöflichen Ordinariate und Priesterseminarien, und an die Mitglieder des schweizerischen Architektenvereins u. s. f.»<sup>13</sup>

Das Vorbild, die 1865 vom Royal Institute of British Architects herausgegebene zweiteilige Broschüre *Conservation of Ancient Monuments and Remains*<sup>14</sup>, auf welche der international bestens vernetzte Architekturhistoriker und Bauforscher Heinrich von Geymüller (1839–1909) hinwies, wirkt in der Schweizer *Anleitung* spürbar nach. Wie die englischen Faltblätter ist die Schweizer Schrift im baustellentauglichen Taschenformat gestaltet. Und wie das englische Vorbild wendet sich auch die *Anleitung*, die gratis verteilt wurde, in einem ersten Abschnitt an «Behörden, Korporationen, Baudirektionen, Kirchenvorstände und Architekten», in einem zweiten an «Bauführer, Bauhandwerker und Tagwerker».<sup>15</sup>

Das der *Anleitung* zugrunde liegende Denkmalverständnis wird auf den ersten Seiten dargelegt. Historische Bauten mit einem «geschichtlichen oder künstlerischen Wert»<sup>16</sup> gelten als Teil des kulturellen Erbes, sodass ein Baudenkmal «als ein Repräsentant der alten Baukunst des Landes und ein Vermächtnis der Altvorderen [...] Achtung und Pietät»<sup>17</sup> beanspruchen dürfe. Mit deutlichen Worten wird das Verständnis von historischen Bauten als steinerne Urkunden formuliert, deren Zeugniswert durch zu weitgehende Restaurierungen gefährdet sei: «Jedes alte Gebäude besitzt einen gewissen geschichtlichen Wert, der verloren geht, wenn die Ursprünglichkeit des Bestandes zerstört wird.»<sup>18</sup> Konsequenterweise folgt daraus die Forderung, keine stilreinen Restaurierungen vorzunehmen, sondern den gewachsenen Bestand zu respektieren: «Nicht selten und besonders bei grösseren Bauanlagen wie Kirchen, Klöstern, Rathäusern, Schlössern zeigt es sich, dass sie in verschiedenen Epochen erbaut, oder auch teilweise umgeändert worden sind. Solche Zusätze sind sorgfältig zu erhalten und, wenn nötig, zu restaurieren, da sie in wertvollster Weise die Geschichte des Bauwerks illust-



Abb.2 Verenamünster, Bad Zurzach. Aussenaufnahme von Hans Jörg Henn aus dem Jahr 1944. 17,5 × 23,8 cm. Kantonale Denkmalpflege Aargau.

rieren.»<sup>19</sup> Hierbei wird anerkannt, dass «nicht nur Arbeiten des Mittelalters, sondern auch solche aus dem XVI. bis XVIII. Jahrhundert oft [...] von grossem Kunstwert» seien und deswegen «eine gute Erhaltung»<sup>20</sup> verdienen – ein fortschrittlicher Gedanke.

#### *Quot capita, tot sensus*

Die *Anleitung* lässt sich als Versuch verstehen, die Deutungshoheit über das Denkmalverständnis und eine korrekte Behandlung der Baudenkmäler zu erlangen.<sup>21</sup> Auch wenn die Instruktionen ausdrücklich nicht nur für Sakralbauten und nicht nur für Werke des Mittelalters gelten sollten, bildeten mittelalterliche Kirchen für die denkmalpflegerische Praxis der Zeit dennoch eine sehr wichtige Objektgruppe. Hier prallten Expertenmeinungen aufeinander. Beispielhaft zeigt dies die Auseinandersetzung um die Innenrestaurierung des Verenamünsters in Zurzach (Abb. 2). Der Bau vereint drei Bauepochen – Romanik, Gotik und Barock – zu einem charaktervollen Ganzen.<sup>22</sup> Das Langhaus mit seinen Pfeilern geht auf das romanische Münster zurück. Nach einem Brand im



Abb.3 Verenamünster, Bad Zurzach. Fotografie des Chorraums vor Beginn der Restaurierung im Jahr 1900. 16,6 × 22,8 cm. ETH Zürich/Archiv gta.

Jahre 1294 wurde durch strassburgische Bauleute der imposante Chorturm errichtet, der 1347 geweiht werden konnte. Die Pläne für die Barockisierung der Kirche, die von 1732 bis 1734 erfolgte, hatte der Deutschordens-Baumeister Giovanni Gaspare Bagnato (1696–1757) erarbeitet.<sup>23</sup> Nach seinem Entwurf überzog Hannibal Schnell das neu eingebrachte, flache Tonnengewölbe im Langhaus mit sparsamen Régence-Stuckaturen, die Lucius Gambs 1772 ergänzte. Im Zuge der barocken Modernisierungsphase wurde 1742/43 von Jakob Glanz ein neuer Hochaltar errichtet, zu dem Caspar Joseph Widerkehr die Statuen fertigte (Abb. 3). Als 1882 die Stiftskirche an die Kirchgemeinde überging, hatte Johann Rudolf Rahn die mittelalterlichen Teile des Baus unter anderem in seiner 1873 bis 1876 publizierten *Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz* gewürdigt. Die Barockisierung beurteilte der Gelehrte seinerzeit jedoch sehr skeptisch und schrieb, das jetzige Langhaus sei «vermuthlich im Jahr 1734 durch barocke Zuthaten entstellt worden. Nur der hochgelegene Chor, wenigstens die östliche Hälfte desselben, ist wohl erhalten und [...] als eine bemerkenswerte Anlage zu bezeichnen».<sup>24</sup> Neben dem Chorturm mit Krypta, den «Suffraganbischof Berchtold von Con-

stanz in Gegenwart der Königin Agnes von Ungarn»<sup>25</sup> geweiht hat, erwähnt Rahn besonders den dreiteiligen Pontifikalsitz in der Chorwand, denn dieser gehört seiner Einschätzung nach «zu den zierlichsten Werken dieser Art, welche die Schweiz besitzt»<sup>26</sup> (Abb. 4).

Als 1896 Pater Albert Kuhn (1839–1929) der Kirchgemeinde ein erstes «Restaurierungsprogramm» unterbreitete, machten auch für ihn vor allem die mittelalterlichen Elemente den Wert der Kirche aus. Den Einsiedler Pater, der bei zahlreichen Kirchenrestaurierungen als Berater fungierte, charakterisierte Albert Knoepfli in seinem Grundlagenwerk *Schweizerische Denkmalpflege* treffend als einen «der Hauptvertreter einer schöpferisch-historisierenden Denkmalpflege», der «scherzweise oft als das Haupt der 'Kuhniazensischen Reformen' bezeichnet»<sup>27</sup> worden sei. Kuhn empfahl, den Chor «in reinstem gotischen Stil zu restaurieren».<sup>28</sup> Die Wände des Chors sollten steinsichtig gezeigt, die Fenster nach dem bekannten Vorbild von Königsfelden erneuert, der Stuck von den Gewölberippen abgeschlagen und die Schlusssteine far-



Abb. 4 Verenamünster, Bad Zurzach. Fotografie der Sedilien vor Beginn der Restaurierung im Jahr 1900. 16,8 × 23 cm. ETH Zürich/Archiv gta.

big gefasst werden. Konsequenter forderte er: «Der jetzige Hochaltar ist zu entfernen u. durch einen reich polychromierten gotischen Hochbau in den Stilformen der Hochgotik zu ersetzen. Als Muster u. Vorbild empfehle ich die betreffenden Arbeiten in der H. Elisabethkirche in Marburg oder den vereinfachten von H. Schnell jun. gezeichneten Altar (In 'Deutsche Gesellschaft für christl. Kunst' 1896).»<sup>29</sup> Besonderes Augenmerk schenkte auch er den Pontifikalsitzen: «Die steinernen Sedilien sind genau herzustellen u. reich, nach den noch vorhandenen Farben u. Goldspuren zu fassen.»<sup>30</sup> Der Kirchenpflegepräsident H. R. Attenhofer war vom Restaurierungsprogramm des prominenten Paters begeistert. Denn auch sein «Gedanke war [...] schon längst, unsere eigentümliche Stiftskirche durch eine gründliche & künstlerische Innen Renovation zu einem wirklich schönen Tempel Gottes umzugestalten»,<sup>31</sup> jedoch hatte er bislang den Widerstand der Kirchgemeinde gefürchtet.

1897 beauftragt die Kirchgemeinde den Badener Architekten Robert Moser (1833–1901), den Vater des berühmteren Karl Moser, mit der Erarbeitung eines Restaurierungsprogramms.<sup>32</sup> Moser hatte einige Jahre zuvor bereits einschlägige Erfahrungen bei der Restaurierung der ehemaligen Klosterkirche Königsfelden gesammelt, und dank ihm bemühte sich die Kirchgemeinde um eine Subventionierung der Arbeiten durch die Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler.<sup>33</sup> Damit wurden die Arbeiten nun von Experten der Erhaltungsgesellschaft begleitet, in diesem Fall von Johann Rudolf Rahn und dem Basler Juristen Karl Stehlin (1859–1934), der sich mit den archäologischen Grabungen in Augusta Raurica und seinen Forschungsarbeiten zum Basler Münster einen Namen gemacht hatte. Bei einem ersten gemeinsamen Augenschein entwickelten Rahn, Stehlin und Moser ein Restaurierungskonzept, das sich in einigen wesentlichen Punkten von den Empfehlungen Pater Kuhns unterscheidet und welches 1900/01 umgesetzt wurde. Zwar hielt man für den Chorbereich an der «Beseitigung der Stucce» fest, jedoch verknüpften die Delegierten der Erhaltungsgesellschaft die Subventionen mit der Forderung nach der unbedingten «Beibehaltung des Barock-Altars»<sup>34</sup>, den allenfalls Joseph Regl (1846–1911) diskret auffrischen könne (Abb. 5).<sup>35</sup> Das Votum basiert auf einer differenzierten Bewertung des Bestandes. Die grosse Bedeutung des gotischen Chorturms im Vergleich zu dessen späterer Stuckierung rechtfertigte in den Augen der Experten die Freilegung und Rückführung auf den ursprünglichen Zustand. Beim künstlerisch hochwertigen Barockaltar jedoch folgt man den Empfehlungen der *Anleitung* von 1893, wendet sich also gegen eine stilreine «Restaurierung» und votiert für die Erhaltung dieses Altars aus dem 18. Jahrhundert, der als wichtiges Element der Ba-

Abb. 5 Verenamünster, Bad Zurzach. Chorinnenraum mit dem 1742/43 gefertigten Hochaltar. Fotografie: Christine Seiler, 2011. Kantonale Denkmalpflege Aargau.





Abb.6 Verenamünster, Bad Zurzach. Sedilien. Fotografie: Christine Seiler, 2011. Kantonale Denkmalpflege Aargau.

rockisierungskampagne die Geschichte des Bauwerks illustriert.

Ebenso differenzierte Überlegungen stehen hinter der Empfehlung zum Umgang mit den Pontifikalsitzen (Abb. 6). Da jede Reparatur mit Eingriffen in die Substanz verbunden ist und «sich nun überdies die alten Pontifikalsitze hinter der Abschlußwand des gegenwärtigen großen Barock-Altars den Blicken der gewöhnlichen Besucher entzogen befinden, hat Herr Prof. Rahn den Vorschlag gemacht, die Ergänzungen nicht an den alten Sitzen selbst vorzunehmen, sondern an einer in Kunststein auszuführenden und an einer sehr geeigneten Stelle vor der erwähnten Abschlußwand aufzustellenden Reconstruction desselben. Es würden dadurch die wertvollen Reste [...] völlig intakt erhalten»<sup>36</sup> bleiben, während die ergänzte Kopie eine anschauliche Vorstellung gotischer Kunst vermittele.

Weniger selbstverständlich gestaltete sich trotz aller Bemühungen die Vermittlung denkmalpflegerischer Grundsätze. Und so kommentierte der Zurzacher Pfarrer Keller den Konzeptwechsel für die Restaurierung lakonisch: «Mir scheint, kämen wieder andere Experten, dann wieder andere Ansichten. Tot capita, tot sensus!»<sup>37</sup>

### Die «Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz» (2007)

Fragen bezüglich Wertung und Deutungshöhe sind heute in den denkmalpflegerischen Diskursen nicht weniger aktuell als früher, und die Zahl der auf internationalem Niveau publizierten Positionspapiere, Resolutionen und Richtlinien scheint exponentiell zu wachsen. Kritische Stimmen stellen dazu fest, dass «das seit Jahren vermehrt geäußerte Bedürfnis nach Standards in der Denkmalpflege» keineswegs einhergeht mit dem «Vermögen, solch fachliche Verbindlichkeiten auch exekutieren zu können».<sup>38</sup>

Aus der Vielzahl der Publikationen sticht eine heraus, deren Anliegen es ist, die «gemeinsame Basis für das Handeln aller sich für die Denkmalpflege engagierenden Personen und Stellen zu klären und in knapper Form allgemein zugänglich zu machen».<sup>39</sup> Es handelt sich dabei um die 2007 von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege publizierten *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz*. Erarbeitet wurden sie von einer engeren Kommission unter der Leitung des damaligen EKD-Präsidenten und Denkmalpflegers der Stadt Bern, Bernhard Furrer, der François Guex, Nina Mekacher, Beatrice Sendner und bis 2004 Georg Mörsch angehörten.<sup>40</sup> Wie Josef Zemp dies bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts einforderte, bildet ein grosser Praxisbezug die Basis für die fundierten Überlegungen. Die *Leitsätze* liegen in einem viersprachigen Buch auf Deutsch, Französisch, Italienisch sowie Englisch vor, und sie wenden sich nicht nur an Fachleute, sondern sollen «auch für Bauherren und Architektinnen, Politikerinnen oder interessierte Laien Anregung und Hilfe für das Verständnis des Denkmals und der für seine langfristigen Erhaltung notwendigen Massnahmen sein».<sup>41</sup> Im Vergleich zur *Anleitung* veränderte sich damit nicht nur der Adressatenkreis, sondern auch die Zielsetzung. Erfreulich ist, dass seit 2014 die *Leitsätze* online zugänglich sind und damit hoffentlich nicht nur jene erreichen, die bereits Denkmal-affin sind.<sup>42</sup>

Die Gliederung der Schrift ist Programm: Das «Verständnis des Denkmals» wird als Grundlage für den «Umgang mit dem Denkmal» und dem «Handeln am Denkmal» betrachtet, und diesen drei zentralen Themenfeldern sind die ersten drei Kapitel gewidmet. Die drei weiteren Kapitel behandeln «Planung und Massnahmen», geben «Definitionen zu einigen besonderen Massnahmen» wie beispielsweise Rekonstruktionen und äussern sich «Zu spezifischen Fragen der archäologischen Bodendenkmalpflege». Abschliessend wird die Organisation der Denkmalpflege in der Schweiz erläutert.

Zeugniswert und der «Prozess der Denkmalwerdung»<sup>43</sup> sind zentrale Elemente der Denkmaldefinition, welche den *Leitsätzen* zugrunde liegt: «Ein Gegenstand der Vergangenheit mit besonderem Zeugnischarakter wird durch das erkennende Betrachten der Gesellschaft

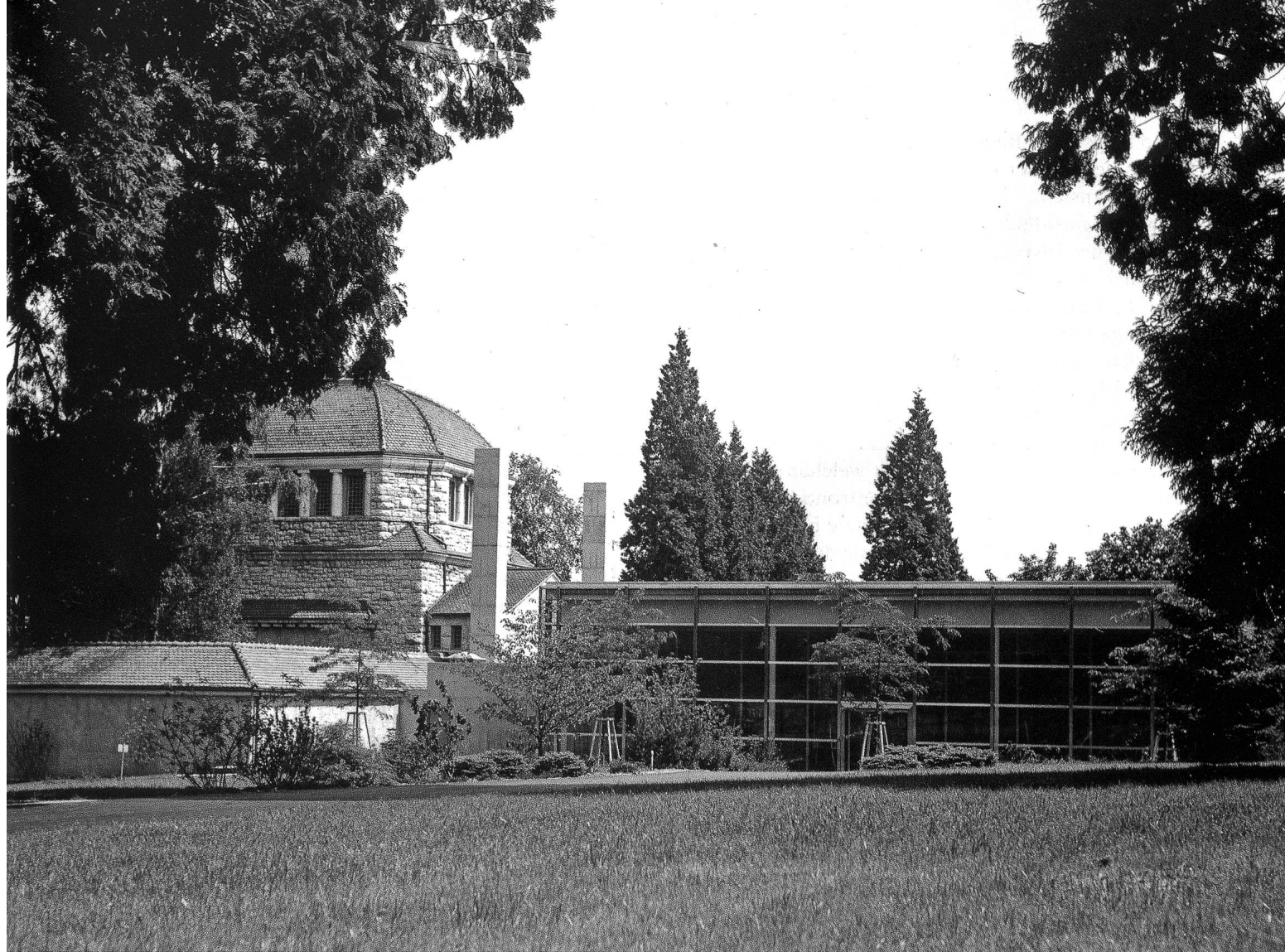


Abb. 7 Krematorium von Albert Froelich (1912) und neue Abdankungshalle von Alfons Barth und Hans Zaugg (1968), Friedhof Rosengarten, Aarau. Aussenaufnahme. 29 × 20,5 cm. ETH Zürich/Archiv gta.

zum Denkmal.»<sup>44</sup> Denkmal kann also nur sein, was von einer bestimmten Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit als Denkmal anerkannt wird.<sup>45</sup> Neben der Reflexion von Kulturalität und Historizität der Denkmalwerte wohnt dieser Definition wohl unausgesprochen auch der Auftrag inne, der Gesellschaft die Augen für ihre (potenziellen) Denkmale zu öffnen.

Unterscheidungsmerkmal des Denkmals von anderen historischen Gegenständen ist der «besondere Zeugnischarakter», der dem Objekt «geschichtlichen Zeugniswert»<sup>46</sup> verleiht. Unter dem Zeugniswert lassen sich sowohl künstlerische Leistungen als auch technische Errungenschaften subsumieren. Werden Denkmale vorrangig als «materielle Zeugnisse der Geschichte»<sup>47</sup> begriffen, so folgt daraus: «Wird dem Objekt die überlieferte Substanz genommen, verliert es seine Denkmaleigenschaft unwiederbringlich.»<sup>48</sup> Wichtige Prinzipien für das Handeln am Denkmal wie der Vorrang der historischen Substanz und ihre Bewahrung mitsamt ihrer Altersspuren sowie die Reversibilität aller Massnahmen sind damit begründet.<sup>49</sup> «Substanzfetischismus» wird nun manch einer denken und doch anerkennen müssen,

dass Denkmale uns berühren, weil, wie Georg Mörsch ausführt, das Besondere an ihnen sei, dass «sie nicht nur über Geschichte berichten, sondern daß sie selbst ein Teil dieser Geschichte waren und als originale Zeugen der Geschichte wie materielle Kristallisationen der Vergangenheit vor uns stehen».<sup>50</sup>

#### *Junge Denkmale*

Als die Erhaltungsgesellschaft in ihrer 1893 publizierten *Anleitung* Bauten aus dem 18. Jahrhundert einen Kunstwert zugestand, steckte die kunst- und architekturgeschichtliche Forschung zur Barockarchitektur noch in den Kinderschuhen. Die erste bedeutende kunsthistorische Würdigung frühbarocker Bauten in der Schweiz, Josef Zemps Studie zu den Wallfahrts-Kirchen im Kanton Luzern, war im gleichen Jahr erschienen.<sup>51</sup> Geschätzt wurden Barockbauten und Barockisierungen damals jedoch von den wenigsten. Die Zeitgrenzen haben sich längst verschoben, und unsere Denkmale werden immer jünger. Auf dem Radar – nicht nur der Denkmalpflege



– sind längst die «Bauten der Boomjahre», also die Bauten aus den 1960er und 70er Jahren, deren Instandsetzung nun ansteht.<sup>52</sup> Mancherorts haben bereits die ersten Zeugnisse postmoderner Architektur der 1980er Jahre Eingang ins Inventar gefunden.<sup>53</sup> Geliebt wurde und wird auch diese Architektur nicht von allen.

Die *Leitsätze* nehmen nicht explizit Bezug auf die jungen Denkmale wie einst die *Anleitung*. Und dennoch lässt sich fragen, ob die Definition des Denkmals als «materielles Zeugnis der Geschichte» und das profund begründete Plädoyer für die Substanzerhaltung nicht bis zu einem gewissen Grade auch den neuen Herausforderungen geschuldet sind, mit welcher sich die praktische Denkmalpflege aktuell konfrontiert sieht. Denn eine Instandsetzung junger Denkmale birgt nicht zuletzt aufgrund der verhältnismässig wenig duldsamen Baumaterialien der Nachkriegszeit und neuer Normen – unter anderem für den Energiehaushalt von Gebäuden – ein Spannungsfeld in sich, das oftmals vermeintlich leichter mit der Erhaltung des Erscheinungsbildes als mit derjenigen der Substanz zu lösen ist. Die Vermittlung des Substanzwertes von Denkmalen ist umso nötiger, als das Konzept «Denkmal als Bild»<sup>54</sup> durchaus gesellschaftlichen Rückhalt genießt, wie nicht zuletzt aktuelle Diskussionen zum Thema «Rekonstruktion» zeigen.

Das Ringen aller Beteiligten um die Substanzerhaltung bei einem jungen Denkmal zeigt sich exemplarisch am Beispiel der Instandsetzung und Erneuerung der neuen Abdankungshalle im Friedhof Rosengarten in Aarau, ei-

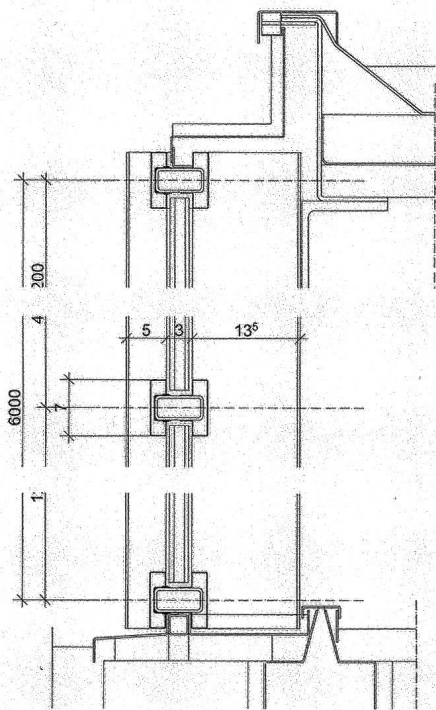
nem Anbau an das 1912 von Albert Froelich (1876–1953) errichtete Krematorium mit einer ersten Abdankungshalle (Abb. 7). Die 1968 fertiggestellte neue Abdankungshalle ist ein Gemeinschaftswerk von Alfons Barth (1913–2003) und Hans Zaugg (1913–1990).<sup>55</sup> Die beiden Architekten sind wichtige Repräsentanten der «Schule von Solothurn», deren bekanntester Vertreter Fritz Haller (1924–2012) ist, der Vater des Möbelbausystems USM Haller. Das besondere Verdienst dieser Architekten orte Jürgen Joedicke 1969 in deren Versuch, «kompromisslos nur jene Mittel zu verwenden, die sie als [...] unserer [...] Epoche der Technik für angemessen halten».<sup>56</sup>

Die neue Abdankungshalle kontrastiert mit ihrer modernen Entwurfshaltung und ihrer Materialwahl das ältere Krematorium. Dessen historisierende Architektur drückt sich sowohl in der Grundform des zentralen Kuppelbaus als auch in der Detailgestaltung und der Materialisierung der Fassaden mit gelblichen Jurakalk aus, der mit seiner groben Bearbeitung den monumentalen Eindruck des Baus steigert. Zugleich nimmt die neue Abdankungshalle respektvoll Bezug auf den Bestand, indem sie dessen Hauptachse aufgreift, mit einem zurückhaltenden Zwischenbau rückwärtig anschliesst und mit einer massvollen Höhenentwicklung die Kuppel des Krematoriums nicht konkurrenziert.

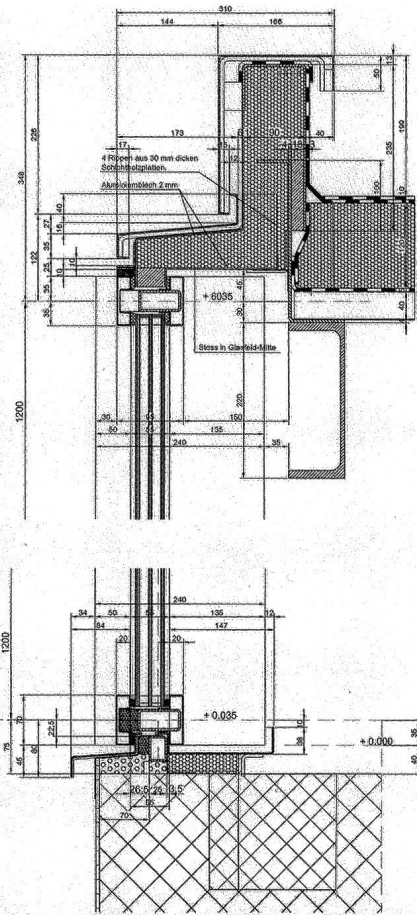
Dem sich über einem Kellergeschoss erhebenden eingeschossigen Stahlskelettbau liegt ein strenges Entwurfsraster zugrunde, dessen Grundmodul mit  $1,2 \times 2,4$  Metern ein «Haller-Mass» ist (Abb. 8). Die Längsseite



Abb. 8 Neue Abdankungshalle von Alfons Barth und Hans Zaugg (1968), Friedhof Rosengarten, Aarau. Fotografie: Walter Mair, 2009. Kantonale Denkmalpflege Aargau.



Bestandsaufnahme Fassadendetail, Vertikalschnitt, 2006



Planung Fassadendetail, Vertikalschnitt, 2007

Abb. 9 Neue Abdankungshalle, Friedhof Rosengarten, Aarau. Fassadenschnitte: Bestandsaufnahme und Instandsetzungskonzept (2007/08), Husistein & Partner AG, Büro für Architektur und Planung, Aarau.

umfasst fünfzehn Module à 2,4 Meter, die Schmalseite neun, wobei an den Enden jeweils noch zwei Felder von 0,60 Meter anschliessen. Die Höhenentwicklung des Gebäudes definieren fünf Module. Die Vorhangfassade ist unabhängig von der eigentlichen Tragkonstruktion ausgebildet, weist keinen Sockel und kaum einen Dachrand auf. Chromnickelstahl und grün schimmerndes Verbundglas vom Typ «Anthelios» bildeten eine gerasterte Glaswand, welche die von den Architekten angestrebte Leichtigkeit vermittelt. Diese gläserne Haut des Baus schafft einen direkten Bezug zur Parklandschaft des Friedhofs.

Der Innenraum gliederte sich in den zentral angeordneten grossen Abdankungssaal, der ursprünglich 500 Personen Platz bot, und seitlich angelagerte Nebenräume, die Büros, Besammlungsräume für Angehörige und einen Vorbereitungsraum für den Pfarrer umfassten. Aus dem Möbelprogramm der Firma Schärner, System Haller, stammten bewegliche Innenwände aus Eichenholz sowie das Mobiliar.<sup>57</sup>

Knapp vierzig Jahre nach ihrer Errichtung war die Abdankungshalle für die veränderten Anforderungen zu gross geworden, und nicht zuletzt aufgrund konstruktionsbedingter Probleme bei der Dichtigkeit des Dachrands und erblindender Gläser bestand Sanierungsbedarf.<sup>58</sup> Im Jahr 2005 wurde vom Stadtrat zunächst sogar ein Abbruch ins Auge gefasst. Der Einwohnerrat setzte sich jedoch für die Erhaltung der Halle ein, welcher die Aarauer Bevölkerung 2006 deutlich zustimmte. Nach einem Planerwahlverfahren erhielt das Aarauer Architekturbüro Husistein & Partner den Zuschlag für eine umfassende Instandsetzung und Erneuerung in den Jahren 2007/08. Die Arbeiten wurden von der Kantonalen Denkmalpflege Aargau begleitet, und 2008 erfolgte die Unterschutzstellung.

In der Abstimmungskampagne hatte die Stadt mit erweiterten Nutzungsmöglichkeiten eines neu konfessionsneutralen Saals geworben, zudem war Anpassungen im Verwaltungsbereich Rechnung zu tragen. Verbessert



werden sollten die Fluchtwegsituation sowie die Zugänglichkeit für Behinderte. Dies erforderte Eingriffe in die Halle, in welcher der Saal durch die Einführung von zwei neuen seitlichen Nebenraumschichten nun räumlich stärker gefasst wird. Ursprünglich waren die Bereiche für Büros und Besammlungsräume lediglich durch eine gläserne Trennwand mit grauem Vorhang von dem Saal getrennt. Neue Windfänge bei den seitlichen Eingängen, die teleskopartig verlängert werden können und auf diese Weise nun unterschiedliche Raumbereiche voneinander trennen, erleichtern eine flexible Nutzung.

Die Architekten folgten einigen grundsätzlichen Regeln und stellten an sich selbst den Anspruch: «Wo immer möglich, soll die originale Substanz erhalten bleiben, Massnahmen erfolgen additiv und sind so weit [wie] möglich reversibel.»<sup>59</sup> Da aber Schäden zu beheben waren und die Behaglichkeit der Räume verbessert werden sollte, stellten sich vor allem bei der Vorhangfassade Fragen nach der angemessenen Eingriffstiefe. Die Schäden am Dachrand waren der Konstruktion geschuldet. Die Glasscheiben waren teilweise ausgetauscht worden und einige waren erblindet, den neuen energetischen Anforderungen genügten sie nicht. Man entschied sich, das Verbundglas durch eine 3-fach-Isolierverglasung zu ersetzen, die sich bezüglich Farbe und Spiegelungsgrad am Bestand orientiert und damit eine optische Integrität wahrt. Die Bemühungen um die Substanzerhaltung konzentrierten sich somit auf die Chromnickelstahlelemente, wobei die etwas dickere 3-fach-Verglasung auch Anpassungen an diesen Elementen erforderlich machte. Die Pfosten wurden daher auseinandergeschnitten und um einen Distanzhalter, der zugleich zur Dämmungsverbesserung beiträgt, ergänzt und dann wieder eingebaut (Abb. 9). Lediglich die äusseren Pfostenabdeckungen mussten erneuert werden. Anpassungen waren aber auch beim unteren und oberen Fassadenabschluss notwendig, wo es die Proportionen beizubehalten galt (Abb. 10).

Der geplante Ersatz aller Verbundglas-Elemente, deren grüne Gläser ja nicht nur einen erheblichen Teil der Substanz der Fassade ausmachen, sondern auch die spezifische ästhetische Wirkung erzeugen, gab zu denken. Der Architekt Philipp Husstein zog den Schluss: «Der Lebenszyklus jedes Bauteils ist zu betrachten. Einer 'Verschleisschicht' entsprechend (typischerweise z. B. die Holzschindelung eines landwirtschaftlichen Gebäudes) hatten wir kaputte, nicht mehr reparierbare Bauteile zu ersetzen. Dieser Ersatz kann systembedingt umfangreicher ausfallen wie bei Bauten früherer Epochen.»<sup>60</sup> Wo möglich, wurde allerdings ein behutsamerer Umgang gewählt. So wurden etwa die Stühle im Hauptraum der Abdankungshalle sorgfältig aufgefrischt und nicht etwa ersetzt.

Auch wenn sich über ein solches Konzept von «Verschleisschicht» gewiss streiten lässt, zeigt das entsprechend den unterschiedlichen Bauteilen differenzierte Vorgehen, dass man bei den Bauten der Nachkriegsmoderne keinesfalls sämtliche denkmalpflegerischen Grundsätze zu Grabe tragen muss.<sup>61</sup> Es ist aber zugegebenermassen eine Herausforderung, differenzierte Vorgehensweisen für diese jungen Denkmale zu entwickeln, welche dem mit dem Zeugniswert verbundenen Substanzwert gerecht werden. Dieses Ausloten der Möglichkeiten zwischen Material, Konstruktion und Bauphysik ist ein lohnendes Aufgabenfeld, das wohl an Bedeutung gewinnen wird.

### *Standards und Einzelfallentscheidungen*

Gerade auf solch schwierigem Terrain wie der Sanierung junger Denkmale werden manche Denkmalpflegende bei der Begründung ihres Handelns auf den oft ins Feld geführten Einzelfallentscheid verweisen.<sup>62</sup> Doch hinter jedem Einzelfallentscheid steht ein prinzipielles Denkmalverständnis, das eine grundsätzliche Haltung gegenüber dem Denkmal zum Ausdruck bringt. Wenn dieses Denkmalverständnis im Sinne von Standards wie in der *Anleitung* oder den *Leitsätzen* beschrieben wird, dient dies nicht nur der Selbstvergewisserung der Denkmalpflegenden, sondern erweist sich auch als Basis für die Suche nach Lösungen mit allen anderen an Massnahmen bei Denkmalen beteiligten Akteuren, also Eigentümern, Architekten, Restauratoren und nicht zuletzt den ausführenden Handwerkern. Es ist oft unvermeidlich, dass die Denkmalpflege «in das originale Gefüge ihrer Objekte mindernd eingreifen muß, wenn sie technische Massnahmen zur Erhaltung des Ganzen trifft».<sup>63</sup> Paul Clemen (1866–1947) hat dieses Dilemma im Jahr 1911 mit einer rhetorischen Frage zum Ausdruck gebracht, die der langjährige Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Linus Birchler (1893–1967), gerne zitierte: «Und beim Erhalten selbst: kann man den Pelz immer waschen, ohne ihn naß zu machen?»<sup>64</sup> Natürlich nicht! Aber es gilt Augenmass zu bewahren, substanzmindernde Eingriffe auf ein Minimum zu reduzieren und das Denkmal gleichermaßen als Dokument und Monument zu bewahren.

### ADRESSE DER AUTORIN

Isabel Haupt, Dr. sc. techn. ETH, Kantonale Denkmalpflege Aargau, Bachstrasse 15, CH-5001 Aarau

Abb.10 Neue Abdankungshalle von Alfons Barth und Hans Zaugg (1968), Friedhof Rosengarten, Aarau. Fotografie: Walter Mair, 2009. Kantonale Denkmalpflege Aargau.

- <sup>1</sup> Dieser Beitrag basiert auf meinem Plenarvortrag der vom Arbeitskreis Denkmalpflege (AKD) und dem Schweizerischen Verband für Konservierung und Restaurierung (SKR) initiierten Sektion «Retusche oder Reparatur?» des zweiten Schweizerischen Kongresses für Kunstgeschichte, den die Vereinigung der Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker in der Schweiz (VKKS) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kunstgeschichte der Universität Lausanne 2013 durchgeführt hat. Das heute in der Denkmalpflegediskussion gängige Begriffspaar «Dokument und Monument» etablierte Heinrich Magirius 1989 polarisierend als «Dokument oder Monument», verbunden mit dem für die sächsische Denkmalpflege dieser Epoche wohl charakteristischem Bedauern, «daß Denkmale nicht mehr als Monumente, sondern Dokumente verstanden und gepflegt werden»; HEINRICH MAGIRIUS, *Geschichte der Denkmalpflege in Sachsen von den Anfängen bis zum Neubeginn 1945*, 2. Aufl., Berlin 1991, S. 8. Siehe zu dem Begriffspaar auch *Dokumente und Monumente: Positionsbestimmungen in der Denkmalpflege* (= Veröffentlichungen des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege, Bd. 10), hrsg. von VALENTIN HAMMERSCHMIDT / ERIKA SCHMIDT / THOMAS WILL, Dresden 1999. – BETINA KAUN, *Der Denkmalbegriff im Circulus Vitiosus von Monument und Dokument oder die Krise des Denkmalbegriffs*, in: Sozialer Raum und Denkmalinventar. Vorgehensweisen zwischen Erhalt, Verlust, Wandel und Fortschreibung (= Veröffentlichungen des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege, Bd. 17), hrsg. von BIRGIT FRANZ / GABI DOLFF-BONEKÄMPER, Dresden 2008, S. 66–71. Grundlegend zum Thema im Rahmen der aktuellen Denkmalwertedebatte: BERND EULER-ROLLE, *Substanzwert und Schauwert. Der Zusammenhang in Theorie und Geschichte der Denkmalpflege*, in: HANS-RUDOLF MEIER / INGRID SCHEURMANN / WOLFGANG SONNE (Hrsg.), *Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart*, Berlin 2013, S. 132–155.
- <sup>2</sup> Sprach man bis in die 1970er Jahre vor allem von «Denkmälern», so folgte der Ausweitung des Denkmalbegriffs beispielsweise auf Altstädte und Bauten des Historismus bald auch ein Sprachwandel. Heute verwenden wir öfter die Begriffe «Kulturgut» oder «Erbe». Hinter diesem Sprachwandel steht vielleicht auch ein denkmalpflegerischer Paradigmenwechsel, wie Marion Wohlleben 2013 auf der Jahrestagung des Arbeitskreises für Theorie und Lehre der Denkmalpflege, die dem Themenfeld «Denkmal – Werte – Bewertung» gewidmet war, in ihrem Vortrag mit dem Titel «Beitrag zur Standortbestimmung des aktuellen Denkmalbegriffs» kritisch anmerkte. Die Drucklegung der Tagungsakten ist vorgesehen.
- <sup>3</sup> Der erste internationale Kongress zur Geschichte der Restaurierung in der Schweiz 1989 basierte auf der Zusammenarbeit von SKR, VKS (heute VKKS) und NIKE, siehe SKR / VKS / NIKE (Hrsg.), *Geschichte der Restaurierung in Europa / Histoire de la Restauration en Europe*, 2 Bde., Worms 1991.
- <sup>4</sup> INGRID SCHEURMANN, *Reden über Denkmalpflege – wieder gelesen. Ein Beitrag zur Denkmaldebatte um 1900*, in: *Die Denkmalpflege* 1, 2011, S. 17–24, hier S. 17.
- <sup>5</sup> GEORG DEHIO, *Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert* (= Festrede an der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Strassburg, den 27. Januar 1905), in: GEORG DEHIO, *Kunsthistorische Aufsätze*, München/Berlin 1914, S. 263–282, hier S. 264.
- <sup>6</sup> *Die Charta von Athen zur Restaurierung historischer Denkmäler* (Erster Internationaler Kongress der Architekten und Denkmalpfleger, Athen, 21. bis 30. Oktober 1930; Nichtamtliche Übersetzung), in: *Denkmalschutz. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege* (= Schriftenreihe des deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 52), hrsg. vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, 4. Aufl., Buhl 2007, S. 15–17, hier S. 15.
- <sup>7</sup> *Die Charta von Venedig* (Zweiter Internationaler Kongress der Architekten und Denkmalpfleger, Venedig, 25. bis 31. Mai 1964; 1965 von ICOMOS beschlossen, Fassung von 1989), in: *Denkmalschutz* (vgl. Anm. 6) S. 43–45, hier S. 43; siehe auch URL: <http://www.bak.admin.ch/kulturerbe/04273/04298/index.html> (5. Januar 2014).
- <sup>8</sup> JOSEF ZEMP, *Restaurierung historischer Kunstdenkmäler, Ausgrabungen*, in: Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler (Hrsg.), *Jahresbericht für 1902 den Mitgliedern erstattet von Prof. Dr. J. Zemp*, Zürich 1903, S. 8–17, hier S. 8.
- <sup>9</sup> *Anleitung zur Erhaltung von Baudenkmalern und zu ihrer Wiederherstellung*, hrsg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, Zürich 1893. – *Instructions pour la Conservation et la Restauration des Constructions monumentales*, publié par la Société pour la Conservation des Monuments de l'Art historique suisse, Zürich 1893. Die französische Ausgabe ist digitalisiert, siehe URL: <http://www.daten.digitale-sammlungen.de/~db/0008/bsb00081144/images/index.html?seite=00001&l=de> (10. Januar 2014).
- <sup>10</sup> *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz/Principes pour la conservation du patrimoine culturel bâti en Suisse/Principi per la tutela dei monumenti storici in Svizzera/Guidelines for the preservation of built heritage in Switzerland*, hrsg. von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Zürich 2007.
- <sup>11</sup> Wegweisend waren zudem: JOSEF ZEMP, *Das Restaurieren*, in: *Schweizer Rundschau*, Heft 4, 1907, wiederabgedruckt als wissenschaftliche Beilage in *Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Jahresbericht 1947*, o. O., o. J., [Bern 1948], S. 59–67. – LINUS BIRCHLER, *Restaurierungspraxis und Kunsterbe in der Schweiz* (= Eidgenössische Technische Hochschule, Kultur- und staatswissenschaftliche Schriften 62), Zürich 1948; siehe zu den oft zitierten 12 Grundsätzen S. 15–19.
- <sup>12</sup> Siehe zur Gründungsgeschichte ISABEL HAUPT, «Kirche mit Düngerhaufen!» – Rahn, *Königsfelden und die Gründung des Vereins zur Erhaltung vaterländischer Kunstdenkmäler*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 69, Heft 3/4, 2012, S. 355–362. – ISABEL HAUPT, «aber arg lädiert». *Johann Rudolf Rahn und die Kunstdenkmäler im Kulturkanton Aargau*, in: *Argovia, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau*, Bd. 124, Baden 2012, S. 180–202.
- <sup>13</sup> Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, *Protokoll der allgemeinen Sitzung vom 19. September 1893 im Rathause zu Luzern*, S. 9–10. Siehe zur *Anleitung* 1893 auch ALBERT KNOEPFLI, *Schweizerische Denkmalpflege. Geschichte und Doktrinen* (= Beiträge zur Geschichte der Kunstwissenschaft in der Schweiz, Bd. 1, Jahrbuch des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft 1970/71), Zürich 1972, S. 34–35. – GEORG GERMANN, *Heinrich von Geymüller als Bauforscher und Denkmalpflege-Experte in der Schweiz und am Oberrhein 1860–1890*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 64, Heft 1/2, 2007, S. 83–106, besonders Anm. 135. – PAUL BISSEGGER, *Heinrich von Geymüller und das Baudenkmal als Dokument und*

- Kunstwerk. Mit einer Sammlung von Quellentexten über Denkmalpflege aus dem Kanton Waadt*, in: JOSEF PLODER / GEORG GERMANN (Hrsg.), Heinrich von Geymüller (1839–1909): Architekturforscher und Architekturzeichner (zur Ausstellung in der Universitätsbibliothek Basel, 5. September bis 14. November 2009, und in der Universitätsbibliothek Graz, 3. Dezember 2009 bis 12. Februar 2010), Basel 2009, S. 68–119, bes. S. 105–106. Mitglieder des Vorstands der Erhaltungsgesellschaft waren Ende Oktober 1893: Johann Christoph Kunkler (Präsident), Théodore de Saussure (Vizepräsident), Karl Brun, Heinrich Angst, Hans Wilhelm Auer, William Cart, Jakob Kaiser, Hans von Matt, Johann Rudolf Rahn, Raphael Ritz und Karl Stehlin, siehe das Namensverzeichnis der Mitglieder im oben genannten Protokoll.
- <sup>14</sup> *Conservation of Ancient Monuments and Remains. General Advice to Promoters of Restoration of Ancient Buildings*, published by the Royal Institute of British Architects, London 1865. – *Hints to workmen engaged on the Repair and Restoration of Ancient Buildings*, published by the Royal Institute of British Architects, London 1865. Ein Abdruck der englischen *Anleitung* von 1865 findet sich in STEPHAN TSCHUDI MADSEN, *Restoration and Anti-Restoration. A study in English restoration philosophy*, Oslo 1976, S. 120–126. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Kommission die revidierte und erweiterte 2. Auflage der englischen Instruktionen aus dem Jahr 1888 verwendete. Sie sind als Faltblätter gestaltet.
- <sup>15</sup> *Anleitung* 1893 (vgl. Anm. 9), S. 4, 16.
- <sup>16</sup> *Anleitung* 1893 (vgl. Anm. 9), S. 4.
- <sup>17</sup> *Anleitung* 1893 (vgl. Anm. 9), S. 5. Der Begriff «Pietät» findet heute in Verbindung mit Denkmälern kaum noch Verwendung. Lesenswert hierzu sind die Überlegungen von GEORG GERMANN, *Ethik der Denkmalpflege*, in: MAS Denkmalpflege und Umnutzung. Grundkurs Ethik (= Jubiläumsschrift 15 Jahre MAS Denkmalpflege und Umnutzung 1997–2012), hrsg. von der Berner Fachhochschule Architektur, Holz und Bau, MAS Denkmalpflege und Umnutzung, Bern 2012, S. 8–63, hier S. 32–42. Die illustrierte Vorlesungsfassung ist abrufbar unter URL: <http://www.bauforschungonline.ch>.
- <sup>18</sup> *Anleitung* 1893 (vgl. Anm. 9), S. 5.
- <sup>19</sup> *Anleitung* 1893 (vgl. Anm. 9), S. 5.
- <sup>20</sup> *Anleitung* 1893 (vgl. Anm. 9), S. 13.
- <sup>21</sup> Siehe *Protokoll* 1893 (vgl. Anm. 13), S. 9–10: «Der Vorstand gibt sich keiner illusorischen Erwartung hin, dass seine Publikation bei Wiederherstellung alter Bauwerke nun bald und überall zu einer korrekten Behandlung der letztern führen werde; aber er hofft, dass da und dort, wo Sinn und Neigung zu einer richtigen Restauration eines Baudenkmals vorhanden ist, einer Verunstaltung desselben bei Beachtung dieser Instruktionen vermieden werde.»
- <sup>22</sup> Siehe dazu HANS RUDOLF SENNHAUSER, *St. Verena und das Zurzacher Münster*, Zuzach 1982. – HANS RUDOLF SENNHAUSER, *Katholische Kirchen von Zuzach*, Zuzach 1983, S. 6–21.
- <sup>23</sup> Siehe dazu HANS MARTIN GUBLER, *Johann Caspar Baginato und das Bauwesen des Deutschen Ordens in der Ballei Elsaß-Burgund im 18. Jahrhundert. Ein Barockarchitekt im Spannungsfeld von Auftraggeber, Bauorganisation und künstlerischem Anspruch*, Sigmaringen 1985, S. 376–378.
- <sup>24</sup> JOHANN RUDOLF RAHN, *Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des Mittelalters*, Zürich 1876, S. 504–506, hier S. 505; siehe auch JOHANN RUDOLF RAHN, *Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler*, 1: Canton Aargau (Fortsetzung), in: *Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde* 3, Juli 1880, S. 57–63, hier S. 62–63.
- <sup>25</sup> JOHANN RUDOLF RAHN 1876 (vgl. Anm. 24), S. 504.
- <sup>26</sup> JOHANN RUDOLF RAHN 1876 (vgl. Anm. 24), S. 505. Bei der Steinmetzarbeit des Zurzacher Pontifikalsitzes handelt es sich laut Hans Rudolf Sennhauser um ein Werk des Johanniterbruders Johannes de Mellikon, das dem Grabmal von Bischof Konrad III. von Lichtenberg (gest. 1299) im Strassburger Dom verwandt ist, siehe HANS RUDOLF SENNHAUSER 1983 (vgl. Anm. 22), S. 15.
- <sup>27</sup> ALBERT KNOEPFLI 1972 (vgl. Anm. 13), S. 28.
- <sup>28</sup> Klosterarchiv Einsiedeln (ab jetzt: KAE), A.1/432, AUS: 7: Pater Albert Kuhn, Programm zur Restauration der Stiftskirche in Zuzach, abgeliefert 15. Okt. 1896, S. 1. – Siehe auch FLURINA PESCATORE, *Pater Albert Kuhn und seine Kirchenrestaurierungen. Kirchenrestaurierungen zwischen Religion, Ästhetik und Stil. Pater Albert Kuhn OSB (1839–1929) und seine Expertentätigkeit bei Kirchenrestaurierungen um die Wende vom 19. ins 20. Jahrhundert*, in: *Der Geschichtsfreund*, Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz 155, 2002, S. 5–180, hier S. 134–135.
- <sup>29</sup> KAE, A.1/432, AUS: 7 (vgl. Anm. 28), S. 2–3.
- <sup>30</sup> KAE, A.1/432, AUS: 7 (vgl. Anm. 28), S. 2.
- <sup>31</sup> KAE, A.1/432, AUS: 15: Schreiben von H. R. Attenhofer, Präsident der katholischen Kirchgemeinde Zuzach, an Dr. P. Albert Kuhn vom 8. November 1896, S. 1.
- <sup>32</sup> Siehe zur Restauration des Verenamünsters durch Robert Moser und die Experten der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler: Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege (ab jetzt: EAD), Alte Akten Verenamünster Zuzach. – Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ab jetzt: ETHZ), Archiv gta, Nachlass Robert Moser, 25.01. – JOHANN RUDOLF RAHN, *Stiftskirche in Zuzach*, in: Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, Jahresbericht für 1900, Zürich 1901, S. 21. – JOHANN RUDOLF RAHN, *Die Stiftskirche St. Verena in Zuzach*, in: *Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde*, NF, Bd. 2, Nr. 2, August 1900, S. 94–105. – ISABEL HAUPT, «aber arg lädiert» 2012 (vgl. Anm. 12), S. 191–197.
- <sup>33</sup> Siehe ETHZ, Archiv gta, Nachlass Robert Moser 25.01: Schreiben von Robert Moser an Karl Stehlin vom 18. August 1897.
- <sup>34</sup> EAD, Alte Akten Verenamünster Zuzach: Schreiben von Karl Stehlin an Robert Moser vom 29. November 1897.
- <sup>35</sup> Zu Joseph Regl siehe ELISABETH CRETZAZ-STÜRZEL, «*Oh na, i werd's schon oalt machen*». Versuch einer Annäherung an den Bildhauer und Professor Joseph Regl (1846–1911), in: *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 66, Heft 2/3, 2009, S. 171–183. – REGINE ABEGG, *Werkverzeichnis von Joseph Regl*, in: ebd., S. 184–188.
- <sup>36</sup> EAD, Alte Akten Verenamünster Zuzach: Schreiben von Karl Stehlin an das Eidgenössische Departement des Innern vom 3. September 1899.
- <sup>37</sup> KAE, A.1/432, AUS: B 302: Schreiben von Pfarrer F. Keller an Prof. A. Kuhn vom 30. November 1897, S. 3.
- <sup>38</sup> HANS-RUDOLF MEIER / INGRID SCHEURMANN / WOLFGANG SONNE, *Jenseits des Kultus? Zu Wertbildungsprozessen in der Denkmalpflege*, in: HANS-RUDOLF MEIER / INGRID SCHEURMANN / WOLFGANG SONNE 2013 (vgl. Anm. 1), S. 8–13, hier S. 10.
- <sup>39</sup> BERNHARD FURRER, *Bemerkungen zum Anlass*, in: *Leitsätze* 2007 (vgl. Anm. 10), S. 11–12, hier S. 11.

- <sup>40</sup> Siehe BERNHARD FURRER 2007 (vgl. Anm. 10), S. 11, Anm. 2.
- <sup>41</sup> BERNHARD FURRER 2007 (vgl. Anm. 10), S. 12. Mit dem Entscheid, die *Leitsätze* in diesen vier Sprachen zu publizieren, ist auch ein internationales Publikum angesprochen.
- <sup>42</sup> Da der Verlag Druck und Vertrieb ohne Beiträge von Dritten übernommen hat, waren die *Leitsätze* bislang nicht online abrufbar, siehe EKD, Jahresbericht 2007, abrufbar unter URL: <http://www.bak.admin.ch/kulturerbe/04273/04293/04294/?lang=de> (10. Januar 2014). Seit 2014 sind sie nun als pdf einsehbar unter URL: [>](http://www.vdf.ethz.ch/service/3089/3601_Leitsaetze-zur-Denkmalpflege-in-der-Schweiz_OA.pdf%20(19)) (19. März 2014).
- <sup>43</sup> JÜRGEN TIETZ, *Denkmalpflege (weiter)denken. Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz*, in: *Werk, Bauen + Wohnen* 11, 2007, S. 60–62, hier S. 60.
- <sup>44</sup> *Leitsätze* 2007 (vgl. Anm. 10), S. 13.
- <sup>45</sup> Kulturalität und Historizität der Denkmalwerte sind, wie jüngst Hans-Rudolf Meier ausführte, bereits bei Alois Riegl angelegt. Andere Erbekonzepte brachte zudem die globale Perspektive im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts in die Denkmalpflegediskussion ein. Bekanntes Beispiel hierfür ist die sogenannte Burra Charta, welche das Gedächtniskonzept australischer Ureinwohner reflektiert. Sie wurde 1979 von ICOMOS Australien verabschiedet und erfuhr 2013 ihre letzte Überarbeitung. Sämtliche Versionen sind abrufbar unter URL: <http://www.australia.icomos.org/publications/charters/> (10. Januar 2014). Siehe hierzu HANS-RUDOLF MEIER, *Wertedebatten und Wertemodelle in der spätmodernen Denkmalpflege: Hierarchien versus Pluralität*, in: HANS-RUDOLF MEIER / INGRID SCHEURMANN / WOLFGANG SONNE 2013 (vgl. Anm. 1), S. 62–71, besonders S. 65–66.
- <sup>46</sup> *Leitsätze* 2007 (vgl. Anm. 10), S. 13.
- <sup>47</sup> *Leitsätze* 2007 (vgl. Anm. 10), S. 13.
- <sup>48</sup> *Leitsätze* 2007 (vgl. Anm. 10), S. 14.
- <sup>49</sup> Siehe dazu *Leitsätze* 2007 (vgl. Anm. 10), S. 22.
- <sup>50</sup> GEORG MÖRSCH, *Grundsätzliche Leitvorstellungen, Methoden und Begriffe der Denkmalpflege*, in: DERS., *Aufgeklärter Widerstand. Das Denkmal als Frage und Aufgabe*, Basel/Berlin/Boston 1989, S. 115–142, hier S. 115 (ursprünglich erschienen in: WOLFGANG EBERL / AUGUST GEBESSLER (Hrsg.), *Schutz und Pflege von Baudenkmalern in der Bundesrepublik Deutschland*. Ein Handbuch, Köln 1980).
- <sup>51</sup> JOSEF ZEMP, *Die Wallfahrts-Kirchen im Kanton Luzern* (= Festschrift zur 50. Jahresversammlung des Historischen Vereins der Fünf Orte), Luzern 1893. Die ersten grundlegenden deutschsprachigen Arbeiten zur Barockarchitektur nördlich der Alpen verfasste Cornelius Gurlitt, siehe CORNELIUS GURLITT, *Geschichte des Barockstiles, des Rococo und des Klassicismus in Belgien, Holland, Frankreich, England* (= Geschichte der neueren Baukunst, Bd. 5, Abt. 2), Stuttgart 1888. – CORNELIUS GURLITT, *Geschichte des Barockstiles und des Rococo in Deutschland* (= Geschichte der neueren Baukunst, Bd. 5, Abt. 1), Stuttgart 1889. Auch wenn die *Anleitung* und Zemps Studie im gleichen Jahr erschienen sind, wurden Barockbauten und Barockisierungen bei Restaurierungskampagnen längst nicht immer im Sinne der *Anleitung* behandelt.
- <sup>52</sup> Der Diskurs ist international und die Literatur zum Thema umfangreich, sodass hier, um die Vielfalt der Diskursteilnehmenden neben den amtlichen Denkmalpflegestellen anzudeuten, nur beispielhaft verwiesen sei auf ANJA KERVANTO NEVANLINNA (Hrsg.), *Dangerous Liasons: Preserving Post-War Modernism in City Centers* (Papers of the Conference of the ICOMOS Finnish Committee on 15–17 February 2001 in Helsinki), Helsinki 2001. – ADRIAN VON BUTTLAR / CHRISTOPH HEUTER (Hrsg.), *denkmal!moderne. Architektur der 60er Jahre. Wiederentdeckung einer Epoche* (Referate der Sektion «Die Bauten der 1960er Jahre – Schon veraltet, aber noch nicht historisch?» auf dem XXVIII. Deutschen Kunsthistorikertag in Bonn 2005, ergänzt um Beiträge der Teilnehmer WOLFGANG PEHNT und THOMAS TOPFSTEDT), Berlin 2007. – THEODORE H. M. PRUDON / KYLE NORMANDIN (Hrsg.), *Restoring Post-war Heritage* (= DOCOMOMO Preservation Technology, Dossier 8: Selections from the 2004 DOCOMOMO US Technology Seminars, New York), New York 2008. – UTA HASSLER / CATHERINE DUMONT D'AYOT (Hrsg.), *Bauten der Boomjahre: Paradoxien der Erhaltung/Architectures de la croissance: Les paradoxes de la sauvegarde*, Zürich 2009. – *Werk, Bauen + Wohnen* 10, 2013 zum Thema: *Junge Denkmäler*.
- <sup>53</sup> Beispielsweise werden im Kanton Bern bei der gegenwärtigen Inventar-Aktualisierung Bauten berücksichtigt die vor 1990 errichtet wurden.
- <sup>54</sup> «Das Denkmal als Bild» war 2001 Thema der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland.
- <sup>55</sup> Zur Schule von Solothurn siehe JÜRIG GRASER, *Die Schule von Solothurn. Der Beitrag von Alfons Barth, Hans Zaugg, Max Schlup, Franz Füeg und Fritz Haller zur Schweizer Architektur der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts* (Diss., Eidgenössische Technische Hochschule ETH Zürich, Nr. 18051), Zürich 2008, zur Abdankungshalle in Aarau siehe S. 131–148; siehe auch URL: <http://www.e-collection.library.ethz.ch/view/eth:31182> (10. Januar 2014). – JÜRIG GRASER, *Gefüllte Leere. Das Bauen der Schule von Solothurn: Barth, Zaugg, Schlup, Füeg, Haller*, Zürich 2014. – Zur Geschichte des Friedhofs Rosengarten siehe KRISTINA KRÖGER, *Der Friedhof Rosengarten in Aarau – eine kurze Architekturgeschichte*, Version 13. Juni 2011, abrufbar unter URL: [www.aarau.ch/documents/Artikel\\_Neujahrsblatt\\_20110614.pdf](http://www.aarau.ch/documents/Artikel_Neujahrsblatt_20110614.pdf) (10. Januar 2014).
- <sup>56</sup> JÜRGEN JOEDICKE, *Moderne Architektur. Strömungen und Tendenzen*, Stuttgart/Bern 1969, S. 104.
- <sup>57</sup> Siehe *Krematorium Aarau*, in: Schweizerische Bauzeitung vom 14. Mai 1970, 88. Jg., Heft 20, S. 446–448.
- <sup>58</sup> Zur Instandsetzung und Erneuerung der Abdankungshalle siehe Aktenarchiv der Kantonalen Denkmalpflege Aargau (ab jetzt: DPAG): DSI-AAR121-BE-2007-02/001: *Be-richtung des Architekten*, Aarau 2009. – Ivo Bösch, *Aargaus jüngstes Denkmal. Die grosse Abdankungshalle in Aarau*, in: Heimatschutz/Patrimoine 2, 2009, S. 24–25. – KRISTINA KRÖGER / ANDRÉ MÜLLER, *Die Abdankungshalle in Aarau von 1968: Sanierung eines Baudenkmals der Boomjahre*, in: NIKE-Bulletin 3, 2011, S. 14–15; abrufbar unter URL: [http://www.nike-kultur.ch/fileadmin/user\\_upload/Bulletin/2011/03/PDF/NIKE\\_3\\_11\\_4AbdankungshalleAarau.pdf](http://www.nike-kultur.ch/fileadmin/user_upload/Bulletin/2011/03/PDF/NIKE_3_11_4AbdankungshalleAarau.pdf) (10. Januar 2014).
- <sup>59</sup> Siehe DPAG (vgl. Anm. 58): Philipp Husistein, Husistein & Partner AG, 0604 ABDA; Denkmalpflegerischer Bericht Sanierung 2008, S. 10.
- <sup>60</sup> Siehe DPAG (vgl. Anm. 58): Philipp Husistein, Husistein & Partner AG, 0604 ABDA; Denkmalpflegerischer Bericht Sanierung 2008, S. 9.
- <sup>61</sup> Einen anderen Ansatz, welcher dem Substanzwert noch mehr Rechnung trägt, zeigen die an der EPFL unter der Leitung von Franz Graf betriebenen Forschungen zum möglichen Umgang mit der Vorhangsfassade der 1963 bis 1971 erbauten Genfer Grosssiedlung «Le Lignon», die

2013 mit dem Europa Nostra Preis ausgezeichnet wurden. Siehe hierzu FRANZ GRAF / GIULIA MARINO (Hrsg.), *La cité du Lignon 1963–1971. Etude architecturale et stratégies d'intervention*, Gollion 2012.

<sup>62</sup> Siehe JÜRGEN TIETZ 2007 (vgl. Anm. 43), S. 60.

<sup>63</sup> GEORG MÖRSCH 1989 (vgl. Anm. 50), S. 117.

<sup>64</sup> PAUL CLEMEN, *Von den letzten Zielen der Denkmalpflege. Salzburg 1911*, in: DERS., *Die deutsche Kunst und die Denkmalpflege. Ein Bekenntnis von Paul Clemen*, Berlin 1933, S. 65–72. hier S. 71.

## ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1: Zentralbibliothek Zürich, Rahn 111 und Privatbibliothek.

Abb. 2: Kantonale Denkmalpflege Aargau. Fotografie: Hans Jörg Henn

Abb. 3, 4, 7: ETH Zürich/Archiv gta.

Abb. 5, 6: Kantonale Denkmalpflege Aargau. Fotografie: Christine Seiler.

Abb. 8, 10: Kantonale Denkmalpflege Aargau. Fotografie: Walter Mair.

Abb. 9: Husistein & Partner AG, Büro für Architektur und Planung, Aarau.



## ZUSAMMENFASSUNG

Die «aus ästhetischen und historischen Merkmalen gemischte Doppelnatur» des Denkmals (Georg Dehio) prägt durch ihren dualistisch angelegten Charakter sowohl die Theoriebildung als auch die Praxis der Denkmalpflege seit ihrer Entstehung als eigenständige Disziplin. Dabei war und ist es durchaus ein zeitbedingtes Moment, ob die Wertschätzung für die überlieferte Substanz oder für den Schauwert eines Objektes höher gewichtet wird. Der Beitrag beleuchtet anhand ausgewählter Beispiele denkmalpflegerische Grundsatzpapiere und den denkmalpflegerischen Umgang mit Bauwerken in der Schweiz. Die unterschiedlichen Reaktionen auf den Bestand widerspiegeln die Sicht auf das Denkmal als historisches Zeugnis und als ästhetisches Objekt.

## RÉSUMÉ

La «double nature du monument résultant d'une convergence entre caractéristiques esthétiques et historiques» (Georg Dehio) marque, en raison de sa dualité, aussi bien les développements théoriques que les interventions pratiques dans le domaine de la conservation du patrimoine historique depuis sa création en tant que discipline à part entière. Le fait d'accorder une plus grande estime à la substance historique par rapport à la valeur visuelle d'un objet ou vice-versa dépend incontestablement, aujourd'hui comme dans le passé, de la période considérée. A la lumière de quelques exemples, cette contribution analyse les documents présentant les principes de base de et pratiques de la conservation des monuments historiques ainsi que la pratique dans ce domaine en Suisse. Les différentes réactions face au patrimoine culturel reflètent l'image que l'on a du monument en tant que témoignage historique, d'une part, et objet esthétique, d'autre part.

## RIASSUNTO

Sin dal suo avvento quale disciplina indipendente, «la doppia natura data da una convergenza di caratteristiche estetiche e storiche» del monumento (Georg Dehio) incide attraverso il suo carattere dualistico sia sullo sviluppo teorico che sulla pratica della cura del patrimonio. Che l'apprezzamento per la sostanza tramandata ottenga maggiore considerazione rispetto al valore espositivo di un oggetto è pur sempre l'espressione di un determinato momento nel corso di un periodo ben definito. Sulla base di una serie selezionata di esempi di documenti teorici sulla protezione del patrimonio culturale, il saggio illustra la gestione sotto il profilo della cura di diverse costruzioni in Svizzera. La reazione differenziata nei confronti del patrimonio rispecchia la visione del monumento quale testimonianza storica da un lato e oggetto estetico dall'altro.

## SUMMARY

The twofold nature of the monument as both aesthetic and historical (Georg Dehio) has been crucial to the theory and practice of historical conservation ever since it was established as a discipline in its own right. Whether historical substance or visual importance is valued more highly no doubt also varies through time. On the basis of selected examples, fundamental principles of conservation are examined with respect to the treatment of historical buildings in Switzerland. Differences in conservatorial reactions mirror the interpretation of the monument as bearing witness to history and as an object of aesthetic value.